



Verbindung Flawilerstrasse - Wilerstrasse (Westspange); Projektierungskredit

1. Ausgangslage

Die Bereitstellung von neuen Gewerbe- und Industrieflächen in Gossau ist dringlich. Dies zeigt sich in entsprechenden Nachfragen bei der Stadt und/oder bei der Standortmarketingorganisation SMO. Gemäss Bedarfsnachweis ergibt sich – selbst bei selektiver Ansiedlungspraxis – ein langfristiger Bedarf von rund 25.5 – 30 ha an zusätzlichem Gewerbe-/Industrieland. Die Einzonung kann nur etappiert erfolgen. Für den Stadtrat gilt als Grundsatz, dass das neu zu schaffende Flächenpotenzial in erster Linie dem Erhalt und dem Erweiterungsbedarf von Gossauer Firmen und erst in zweiter Linie der Ansiedlung neuer wertschöpfungsintensiver Unternehmen vorbehalten bleiben soll.

Nach einem detaillierten Evaluationsverfahren hat der Stadtrat entschieden, das Gebiet Moosburg einzuzonen. Die Gründe dafür sind im Bericht des Stadtrates "Siedlungsentwicklung Gebiet Gossau West, Beurteilung der Gebiete Sommerau und Moosburg" vom 17. März 2010 ausführlich dargelegt. Der Stadtrat hat am 17. März 2010 den Teilzonenplan und den Überbauungsplan Moosburg I sowie den Teilstrassenplan Westspange erlassen. Diese lagen vom 9. April 2010 bis 10. Mai 2010 öffentlich auf. Für Angaben zu den Verfahrensschritten wird auf den Bericht und Antrag „Teilzonenplan Moosburg I“ vom 11. August 2010 verwiesen. Das Rechtssetzungsverfahren sieht nach der parlamentarischen Beratung ein fakultatives Referendum vor. Erst anschliessend an den zustimmenden Parlamentsbeschluss bzw. nach einem positiven Ausgang einer allfälligen Referendumsabstimmung kann beim Kanton das Genehmigungsgesuch für den Teilzonenplan Moosburg I gestellt werden. Vom Kanton wurde die Genehmigung in Aussicht gestellt.

Nach einem zustimmenden Parlamentsbeschluss zum Teilzonenplan Moosburg I will der Stadtrat – unter Vorbehalt des Ausgangs einer allfälligen Referendumsabstimmung - die nächsten Planungsschritte einleiten. Das heisst in diesem Falle, dass die Ingenieurarbeiten für die Erschliessung des Gebietes Moosburg ausgelöst werden. Deshalb hat der Stadtrat, wie in seiner Medienmitteilung vom 19. Mai 2010 kommuniziert, in einem offenen Verfahren die Ingenieurarbeiten bereits ausgeschrieben. Die eingegangenen Angebote bilden eine zuverlässige Basis für den vorliegenden Kreditantrag.

2. Konzept

Zur Erschliessung des Gebietes Moosburg muss eine Verbindungsstrasse Flawilerstrasse - Wilerstrasse (Westspange) erstellt werden. Der Kantonsrat hat im Herbst 2008 das kantonale Strassenbauprogramm 2009 bis 2013 beschlossen. Dieses sieht auf Antrag der Stadt Gossau und der Gemeinde Flawil eine solche Strassenverbindung vor, wenn auch erst mit einer Priorität B. In Anbetracht der laufenden Bemühungen des Stadtrates Gossau zur Siedlungsentwicklung hat das kantonale Tiefbauamt anfangs 2009 einen Variantenvergleich in Auftrag gegeben. So kann die aus Kosten-/Nutzenüberlegungen zweckmässige Lage eines solchen Strassenkörpers festgelegt werden. Nebst der Variante "Anbindung Wilerstrasse" (Variante Kurz) wurde auch eine Variante mit einer Direktanbindung der Westspange an den Kreisel Eichen (Variante Kombi) geprüft. Die „Variante Lang“ wäre eine Verbindung aus dem Gebiet westlich des Siedlungsgebietes Niederdorf zum Kreisel Eichen. Diese bringt, gemessen an den Kosten, einen deutlich zu geringen Nutzen und wurde deshalb nicht zur Weiterbearbeitung empfohlen.

Für die Westspange tritt in Absprache mit dem Kanton die Stadt Gossau als Bauherrin auf. Damit kann die Stadt Gossau - unter Einbindung des kantonalen Tiefbauamtes in die Projektorganisation - die Strasse in eigener Kompetenz erstellen und muss diese auch finanzieren. Weil kein Kantonsratsbeschluss erforderlich ist, vereinfacht dieses Vorgehen die Verfahrensabläufe und verspricht schnellere Realisierungschancen. Dies namentlich deshalb, weil der Kanton die Westspange frühestens im nächsten Strassenbauprogramm 2014-2018 bauen könnte. Dessen ungeachtet soll in einem weiteren Schritt dem Kanton beantragt werden, die Westspange nach Abschluss der Bauarbeiten als Kantonsstrasse zu klassieren. Im Gegenzug soll die Flawilerstrasse im Bereich Westspange bis Gröblikreisel aus dem Kantonsstrassennetz entlassen, als Gemeindestrasse 1. Klasse eingeteilt und von der Stadt Gossau übernommen werden. Dies erfordert einen Beschluss des Kantonsrates, weshalb im heutigen Zeitpunkt keine verbindlichen Aussagen gemacht werden können. Aus gleichem Grunde sichert der Kanton heute auch keine Beiträge an die Erstellungskosten einer Westspange zu.

3. Grundsätze der Finanzierung

In den kommunalen „Richtlinien für Strassen“ ist eine Beteiligung der Stadt an den Erschliessungskosten definiert. Die Erschliessungskosten für das Gebiet Moosburg werden grundsätzlich dem Landpreis zugeschlagen und, sofern und soweit Flächen eingezont werden, diesen Grundeigentümern belastet. Die Beteiligung der Stadt ist auf das öffentliche Interesse am Bau der Strasse abzustimmen. Die Kostenverteilung wird der Stadtrat zusammen mit der für 2011 zu erwartenden Baukredit-Vorlage beantragen.

4. Planungsgegenstand

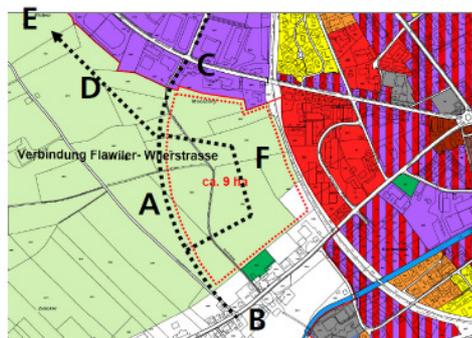
Die Westspange ist das Rückgrat für die Erschliessung des Gebietes Moosburg und soll im Endziel als Kantonsstrasse klassiert werden. Der Feinerschliessung des Gebietes dient der Westring, welcher als Gemeindestrasse 2. Klasse klassiert werden soll. In Absprache mit dem Kanton projektiert und baut die Stadt Gossau die erforderlichen Strassen. Die Knoten Flawilerstrasse und Wilerstrasse - als Teil der Westspange - hingegen bilden Kantonsprojekte und sind nach kantonalem Verfahrensrecht zu realisieren. Für die arealinterne Erschliessung ab dem Westring sind die Grundeigentümer verantwortlich. Diese Erschliessung ist auf die Ansiedlung der jeweiligen Unternehmen abzustimmen. Je nach Art des Erschliessungsumfanges wird es sich um öffentliche oder private Strassen handeln. Das Gebiet soll auch mit dem öffentlichen Verkehr (Bus) erschlossen werden.

Nebst den Verbindungs- und Erschliessungsstrassen sind auch die Entwässerung (Kanalisation, Meteorwasser, Versickerung) sowie sämtliche Werkleitungen (Elektrizität, Trinkwasser, Erdgas) zu projektieren.

Die Ingenieurausschreibung umfasste somit folgende Teilobjekte:

- A) Westspange
- B) Knoten Flawilerstrasse
- C) Knoten Wilerstrasse
- D) Option: Verbindungsstrasse zu Kreisel Eichen
- E) Option: Knoten Anbindung an Kreisel Eichen
- F) Westring

Alle Teilobjekte sind unter Einbezug der Kanalisation und der Werkleitungen zu planen.



Für die Erschliessung der ersten Etappe gemäss Teilzonenplan Moosburg I sollen die Westspange ganz sowie der südliche Teil des Westrings, soweit die Einzonung der ersten Etappe reicht, erstellt werden. Offen ist derzeit, ob die direkte Anbindung an den Kreisel Eichen zeitgleich mit der ersten Etappe oder erst in einem späteren Zeitpunkt (z.B. im Rahmen des kantonalen Strassenbauprogramms 2014-2018) realisiert werden soll. Die Entscheidungsgrundlagen wird der Stadtrat dem Stadtparlament mit der für 2011 zu erwartenden Baukredit-Vorlage unterbreiten.

5. Kreditbedarf

Für die Projektierung der Erschliessung Moosburg sind Ingenieurarbeiten auszuführen (Honorar CHF 135'000). Für die Planung der beiden Knoten Wilerstrasse und Flawilerstrasse wird ein Verkehrsplaner beigezogen (Kostenbudget CHF 20'000). Um die geologischen Verhältnisse für die Kanalisation und die Versickerung des Meteor- und Strassenwassers zu kennen, ist ein geologisches Gutachten einzuholen (Kostenbudget CHF 20'000). Ausserdem sind Bodensondierungen durchzuführen (CHF 30'000). Für Unvorhergesehenes sind CHF 25'000 eingesetzt. Insgesamt geht der Stadtrat somit von einem Kreditbedarf von CHF 230'000 (inkl. MwSt) aus.

Der Kreditantrag umfasst lediglich die Projektierungsarbeit. Liegt das Projekt vor, wird der Stadtrat voraussichtlich 2011 dem Stadtparlament die Baukredit-Vorlage unterbreiten sowie die öffentliche Auflage durchführen.

6. Verfahren

Über Sachgeschäfte, welche für den gleichen Gegenstand neue, einmalige Ausgaben oder Einnahmefälle bis CHF 1'000'000 verursachen, entscheidet das Parlament abschliessend (Art. 39 Abs. 3 lit. f GO).

Antrag

Für die Projektierung der Verbindung Flawilerstrasse - Wilerstrasse (Westspange) wird ein Kredit von CHF 230'000 (inkl. MwSt) erteilt.

Stadtrat